



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 3. Sitzung vom Mittwoch, 19. Februar 2025, 19.00 bis 21.00 Uhr  
im Gemeinderatszimmer Mühledorf

**Vorsitz:** Meyer Verena (VM)

**Anwesend:** Bartlome Bruno (BB)  
Bigolin Ziörjen Christine (CB)  
Geigele Daniela (DG)  
Mann Alexander (AM)  
Schies Cimeli Kaspar (KSC)  
Stutz Thomas (TS)  
Wyss Bernhard (BW)

**Gäste:**

**Entschuldigt:** Mathys Roger (RM)

**Protokoll:** Andrea Lendenmann

## Inhalt

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Begrüssung .....  | 1 |
| 2. | Abwasser (AM) .....   | 2 |
|    | a) ARA Bibern – Anschluss ZASE / Diskussion Vereinbarung Anschluss und Durchleitung Lüterkofen-Ichertswil ..... | 2 |
| 3. | Gemeindestrassen (BW).....  | 7 |
|    | a) Mehrkosten Wolftürlistrasse .....  | 7 |
| 4. | Gemeindestrassen (AM, BW, VM) .....   | 7 |
|    | a) Rüdlenweg / Information .....  | 7 |
| 5. | Gemeindeliegenschaften (BB).....  | 7 |
|    | a) Nachtragskredit Vordach Feuerwehr-Magazin .....  | 7 |
| 6. | Arbeitsgruppe Spielplatz Mühledorf (TS).....  | 8 |
|    | a) Information .....  | 8 |
|    | b) Weiteres Vorgehen .....  | 8 |
| 7. | Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 27.01.2025 .....   | 9 |
| 8. | Mitteilungen.....   | 9 |
| 9. | Verschiedenes .....   | 9 |

### 1. Begrüssung

VM begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung in den Räumlichkeiten im Gemeinderatszimmer in Mühledorf. Zu Beginn hat VM folgendes Anliegen: Die Kosten der Projekte sollen genauer begleitet und der Zeitraum bis zur Rechnungsstellung der Unternehmer kurzgehalten werden. Die genaue Budgetierung soll eine Planungsperson oder Ingenieur berechnen, die Nachtragskredite sollen zeitnah je nach Zuständigkeit für die Gemeindeversammlung traktandiert oder dem Gemeinderat vorgebracht werden. Ganz nach dem Motto Zuckerbrot und Peitsche

verteilt VM nach dem Rüffel dem Gemeinderat als Zuckerchen «Repla»-Schöggeli von Präsident Roger Siegenthaler.

Das Traktandum 3) wird Mangels genauer Kostenberechnung auf die nächste Sitzung verschoben und somit gestrichen. Es gibt keine weiteren Meldungen. Auf die Traktanden wird so eingetreten.

## 2. Abwasser (AM)

### a) ARA Bibern – Anschluss ZASE / Diskussion Vereinbarung Anschluss und Durchleitung Lüterkofen-Ichertswil

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg plant in den nächsten zwei Jahren die ARA Bibern an den ZASE anzuschliessen. Der nächste Anschlusspunkt einer ZASE-Leitung ist auf dem Gemeindegebiet von Lohn-Ammannsegg. An diesen Punkt werden auch die Abwässer der Gemeinde Lüterkofen eingeleitet.

Somit ergibt sich die Möglichkeit, dass die Abwässer aus dem Ortsteil Bibern in das Abwassernetz der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil eingeleitet werden können.

In einem Vorprojekt wurden die nötigen Kapazitäten und der Anschlusspunkt an das Abwassernetz abgeklärt und festgestellt, dass der Anschluss in Ichertswil (Punkt 212) möglich ist.

Damit die Abwässer aus Bibern durch das Netz Lüterkofen zum Anschlusspunkt an die ZASE-Leitung auf die Dauer durchgeleitet werden können, braucht es eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, in der möglichst alle Modalitäten mit Blick auf die nähere Zukunft geregelt werden.

Entwurf Anschlussvereinbarung (24.01.2025):

**Vereinbarung  
zwischen den Einwohnergemeinden Buchegg und Lüterkofen-Ichertswil  
betreffend Anschluss des Ortsteils Bibern an den ZASE**

---

**1. Parteien**

- 1 Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühedorf,  
vertreten durch Verena Meyer-Burkhard, Gemeindepräsidentin und Andrea Lendenmann,  
Gemeindeschreiberin
  
- 2 Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil  
vertreten durch Roger Siegenthaler, Gemeindepräsident und Gisela Wyss,  
Gemeindeschreiberin

**2. Ausgangslage und Zweck**

- 1 Der Ortsteil Bibern der Gemeinde Buchegg reinigte das anfallende Abwasser bisher in der gemeindeeigenen ARA Bibern, welche das geklärte Abwasser in den Biberenbach einleitet. Aufgrund des Alters der ARA wäre eine Totalsanierung notwendig. Die Gemeinde Buchegg beabsichtigt anstelle der Sanierung einen Abwasseranschluss an den Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE).
  
- 2 Der ZASE hat die Aufnahme des Ortsteils Bibern an der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2024 beschlossen.
  
- 3 Der nächstmögliche Anschlusspunkt an das Leitungsnetz der ZASE befindet sich bei einem Regenauslass des ZASE im Grenzbereich der Gemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Lohn-Ammannsegg auf GB Lohn-Ammannsegg Nr. 180. An diesem Punkt schliesst die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil ihr Abwassernetz an das Netz der ZASE an. Da das Leitungsnetz der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil noch über ausreichend Kapazität verfügt, übernimmt die Einwohnergemeinde Lüterkofen das Abwasser des Ortsteils Bibern in ihr Abwassernetz und leitet dieses bis zum Anschlusspunkt an das Netz des ZASE weiter. Die Machbarkeit dieser Anschlusslösung wurde mit Technischem Bericht des Ingenieur- und Planungsbüros BSB + Partner vom 4.8.2023 nachgewiesen. In diesem Bericht werden auch die gewässerschutzrechtlichen Vorteile der Anschlusslösung an den ZASE hervorgehoben.
  
- 4 Zweck der vorliegenden Vereinbarung ist die Regelung der Modalitäten des Anschlusses an das Abwassernetz der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil.

### 3. Durchleitungsrecht der Gemeinde Buchegg

#### A. Pumpendruckleitung und Übergabe an das Netz Lüterkofen-Ichertswil

- 1 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil räumt der Gemeinde Buchegg hiermit das Recht ein, deren Pumpendruckleitung beim KS 212 am Langmadweg in Lüterkofen-Ichertswil an das öffentliche Abwassernetz der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil anzuschliessen.

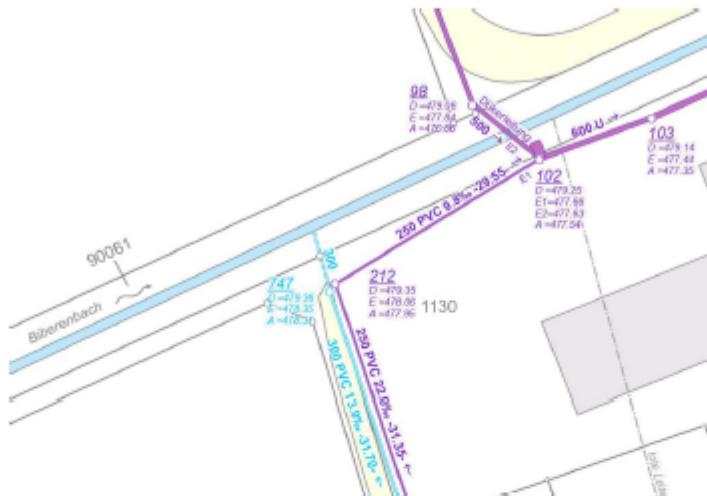


Bild: Auszug Infogis Lüterkofen-Ichertswil: Anschlusspunkt an Abwassernetz Lüterkofen-Ichertswil

- 2 Bau, Unterhalt und Erneuerung der Pumpendruckleitung sowie die Kosten für den Anschluss an den KS 212 gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Buchegg.
- 3 Eigentumsgrenze: Der von der Gemeinde Buchegg mitgenutzte KS 212 verbleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil.
- 4 Für das Anschlussrecht bezahlt die Gemeinde Buchegg der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil einen einmaligen Anschlussbeitrag von pauschal CHF 18'000.00.

#### B. Übernahme und Durchleitung des Abwassers des Ortsteils Bibern in das Netz der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil

- 1 Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil räumt der Gemeinde Buchegg hiermit das Recht auf Durchleitung des Abwassers des Ortsteils Bibern bis zum Anschluss an den Regenauslass RA179 des ZASE ein. Die Gemeinde Buchegg übergibt das Abwasser der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil an der Übergabestelle im KS 212. Diese leitet das Abwasser zusammen mit ihrem eigenen Abwasser bis zum Regenauslass RA179 des ZASE weiter.

Der Regenauslass RA179 des ZASE befindet sich auf GB Lohn-Ammannsegg Nr. 180:

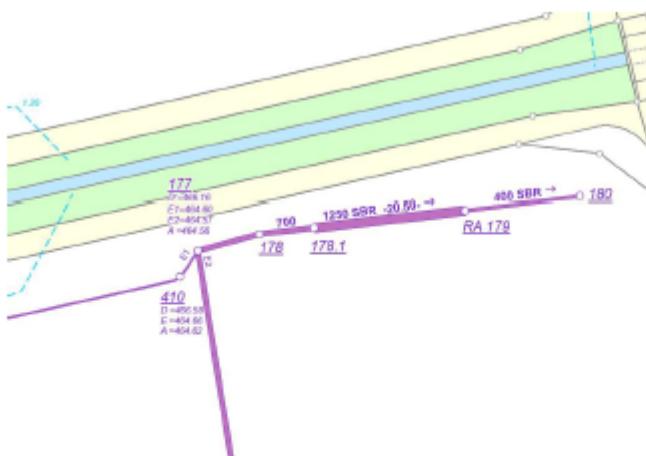


Bild: Auszug aus Infogis Lüterkofen-Ichertswil: Anschlusspunkt an ZASE

- 2 Die Übergabemenge an der Übergabestelle im KS 212 soll den Wert von 20 l/s nicht übersteigen. Sollte dieser Wert überschritten werden bzw. der Bedarf der Gemeinde Buchegg (Ortsteil Bibern) diesen Wert übersteigen, verpflichten sich die Parteien, in guten Treuen Verhandlungen über eine Kapazitätserweiterung aufzunehmen.
- 3 Der Gemeinde Buchegg obliegt es, für die gewässerschutzrechtliche Beschaffenheit ihrer eingeleiteten Abwässer besorgt zu sein. Sollte vorschriftswidriges Abwasser eingeleitet werden und der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil dadurch ein Schaden entstehen, ist die Gemeinde Buchegg der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil dafür haftbar.  
Der Gemeinde Buchegg allein obliegt auch die gewässerschutzkonforme Ableitung ihrer unverschmutzten Abwässer.
- 4 Das von der Gemeinde Buchegg mitgenutzte Kanalisationsnetz von der Übergabestelle am Langmadweg (KS 212) bis zum Anschlusspunkt ZASE verbleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil. Damit verbleiben auch die Verantwortung und die Finanzierung von Investitionen, Betrieb und Unterhalt des Netzes bei der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil.
- 5 Für die Mitbenützung des Abwassernetzes der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil bzw. für die Übernahme des Abwassers des Ortsteils Bibern leistet die Gemeinde Buchegg der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil wie folgt finanzielle Beiträge:

Jährlich wiederkehrender Beitrag nach Massgabe der von der Gemeinde Buchegg für die Erhebung ihrer Verbrauchsgebühren ermittelten gesamten jährlichen verrechneten Abwasserverbrauchsmenge im Ortsteil Bibern (analog Erhebung für den ZASE).

Bemessungsgrundlage für den jährlichen Beitrag bildet das jeweilige Abwassergebührenreglement der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil bzw. der Verbrauchsgebührenansatz der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil.

Pro m<sup>3</sup> ermitteltem Wasserverbrauch schuldet die Gemeinde Buchegg der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil 50 % des jeweiligen Abwasserpreises (Stand 2025: 50 % von CHF 1.80 = CHF 0.90 / m<sup>3</sup>).

Die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil stellt der Gemeinde Buchegg jährlich bis Ende Februar Rechnung. Zu diesem Zweck stellt die Gemeinde Buchegg der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil jeweils die ermittelten jährlichen Abwasserverbrauchsmengen im Ortsteil Bibern bis Mitte Februar zur Verfügung.

#### 4. Weitere Vereinbarungen und Schlussbestimmungen

- 1 Der vorliegende Vertrag tritt nach allseitiger rechtsgültiger Unterzeichnung und dem Eintritt folgender Bedingung in Kraft:
  - Genehmigung des Vertrages durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn;
- 2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt, als vereinbart. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.
- 3 Die Parteien sichern sich in der Vertragsabwicklung gegenseitig Transparenz zu. Allfällige Differenzen sollen partnerschaftlich und nach Treu und Glauben bereinigt werden. Sollten Differenzen nicht einvernehmlich bereinigt werden können, können die Parteien die ordentlichen Gerichte anrufen.
- 4 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen, mit der Pflicht zur Weiterüberbindung.
- 5 Die beiden Gemeinderäte haben der vorliegenden Vereinbarung bereits an ihren Sitzungen vom (Buchegg) und (Lüterkofen-Ichertswil) zugestimmt.

Im Namen des Gemeinderates der  
Gemeinde Buchegg:

Im Namen des Gemeinderates der  
Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil:

Mühedorf, den .....

Lüterkofen, den .....

.....  
Verena Meyer-Burkhard

.....  
Roger Siegenthaler

.....  
Andrea Lendenmann

.....  
Gisela Wyss

#### Diskussion

**TS** fragt nach, ob die Kosten realistisch abgebildet werden, wenn die Gemeinde etwa die Hälfte des jeweiligen Abwasserpreises aufgrund des ermittelten Wasserverbrauchs bezahlt.

**AM** antwortet, dass dies der gängigen Praxis bei anderen Gemeinden entspricht. Die Gemeinde ist nicht haftbar für Schäden an den Abwasserrohren. Die Pumpendruckleitung in Bibern pumpt maximal 15l/s Abwasser nach Lüterkofen. Der Maximalwert von 20l/s kann somit gar nicht überschritten werden.

#### Antrag

- a) Zustimmung zur Vereinbarung gemäss vorliegendem Entwurf.
- b) Erteilung Vollmacht an Arbeitsgruppe für die Verhandlungen mit der Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil.

#### ⇒ BESCHLUSS

Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.

3. Gemeinestrassen (BW)  
a) Mehrkosten Wolftürlistrasse

**Gestrichen, auf nächste Gemeinderatssitzung verschoben.**

4. Gemeinestrassen (AM, BW, VM)  
a) Rüdlenweg / Information

**Ausgangslage**

**BW** erklärt die Grundsatzdiskussion, ob der Rüdlenweg als öffentliche oder private Strasse gelten soll. Die Werkleitungen werden für die zwei oberen gelegenen Häuser errichtet.

**VM** bringt ein, dass gemäss Bundesgerichtsentscheid eine Strasse als öffentliche Erschliessungsstrasse anerkannt werden kann, wenn mehr als vier Wohneinheiten mit dieser Strasse erschlossen werden.

**AM** gibt zu bedenken, dass bei einer öffentlichen Erschliessungsstrasse die Bauabstände eingehalten werden müssen, was bei jetziger Gegebenheit schwer einzuhalten sei.

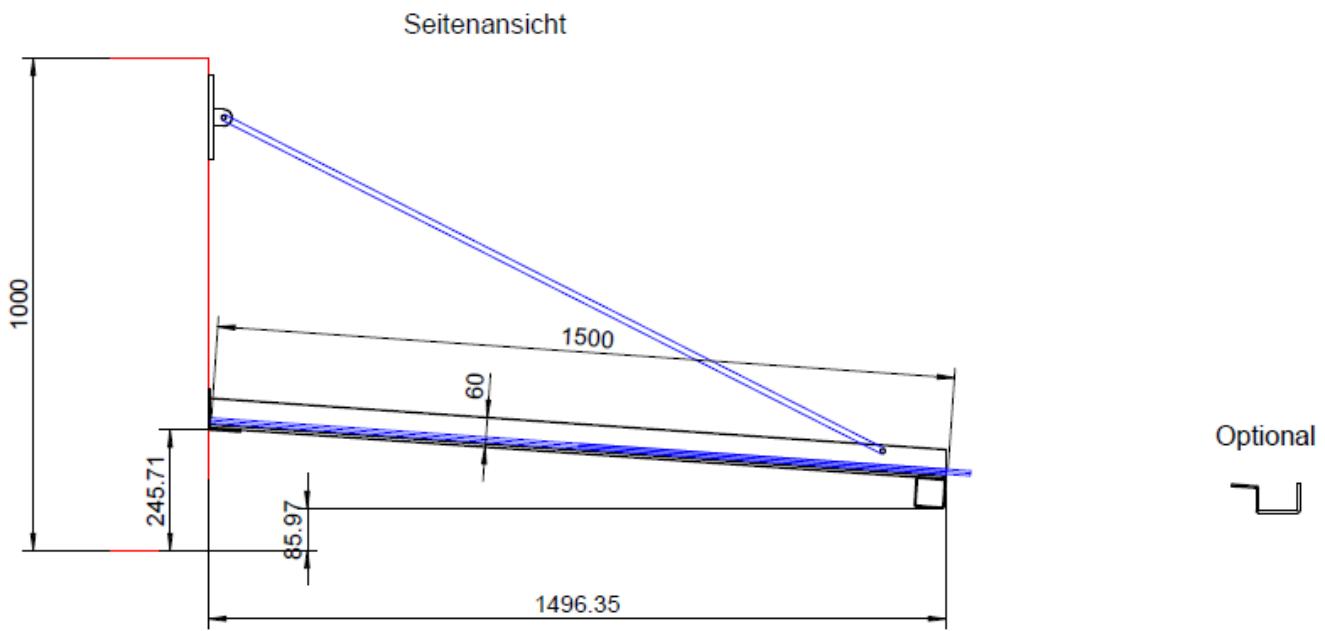
**DG** wundert sich über die Ausrichtung der Neubauten (Dachfirst), ob diese regelkonform seien.

**VM** schlägt vor, künftig mit Bauverwaltung und Werkkommission enger zusammenzuarbeiten und Entscheidgrundlagen besser und im Rahmen der Bauausschreibung zu prüfen.

5. Gemeindeliegenschaften (BB)

a) Nachtragskredit Vordach Feuerwehr-Magazin

**Ausgangslage**



**Diskussion**

**BB** erklärt, dass die Feuerwehr ein Vordach wünscht. Er hat sich beim Bauverwalter informiert, ob es ein Baugesuch bedarf. Bisher hat er noch keine Antwort erhalten, dafür sei bereits ein Antrag auf Initiative der GMP im GR erfolgt. Diesen internen Prozessablauf findet er problematisch. Die Zuständigkeiten sollen nicht vermischt werden.

Zusätzlich fragt Kommandant C. Aebi für Entfeuchter an. Die Abrechnung wirft dabei die Frage der Zuständigkeit auf, ob es über das Budget der Betriebskommission oder der Feuerwehr läuft. Zuerst sollen die genauen Kosten berechnet werden mit verschiedenen Varianten.

**VM** erklärt, dass sie keine Budgetüberschreitungen wünscht.

## Antrag

**Das Feuerwehrmagazin Mühledorf soll mit einem Vordach (Metallkonstruktion mit Ablaufrinne) gemäss beige-fügter Offerte von Hugi Metallbau und Design AG im Umfang von CHF 9'431.75 ergänzt werden.**

## ⇒ BESCHLUSS

Die genaue Abrechnung soll abgewartet werden, der Antrag wird zurückgestellt.

## 6. Arbeitsgruppe Spielplatz Mühledorf (TS)

### a) Information

Der Gemeinderat wählte an seiner Sitzung vom 6. Mai 2020 unter Traktandum 8 eine Arbeitsgruppe Spielplätze. Gewählt wurden damals als Mitglieder:

- a) Thomas Stutz, Gemeinderat, Ressortleiter Kultur- und Sport
- b) Anita Hug, Gemeinderätin, Ressortleiterin Bildung und Soziales
- c) Julia Engel, Bibern, Mutter und Mitglied Betriebskommission
- d) Barbara Baumann, Aetigkofen, Mutter und Mitglied des Elternvereins sowie der Kultur- und Sportkommis-sion
- e) Claudia Burkolter, Brüggeln, Mutter und Initiantin «Spielplatz»

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, geeignete Standorte für Spielplätze in der Gemeinde Buchegg zu evaluieren. Nach Genehmigung der Standorte durch den Gemeinderat sollen Bauprojekte ausgearbeitet und realisiert wer-den. Es wurde ein Budget von insgesamt CHF 120'000 vorgeschlagen.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Verlaufe der Jahre personell angepasst. Aktuell besteht die Arbeitsgruppe aus fol-genden Personen:

- a) Thomas Stutz, Gemeinderat, Ressortleiter Kultur- und Sport
- b) Christine Bigolin, Gemeinderätin, Ressortleiterin Bildung und Soziales
- c) Claudia Burkolter, Präsidentin der Arbeitsgruppe
- d) Julia Engel, Bibern
- e) Daniel Emch, Aetigkofen
- f) Jan Schüpbach, Hessigkofen

### b) Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept erarbeitet, die Evaluation möglicher Standorte für Spielplätze durchgeführt und schlussendlich einen Spielplatz in der Kohlgrube in Mühledorf realisiert. In einem späteren Zeitpunkt so – wenn möglich beim alten Schulhaus in Hessigkofen – noch ein Pump Park realisiert werden. Der Spielplatz in der Kohlgrube konnte im Jahr 2024 offiziell eingeweiht werden. Die Realisierung des Pump Parks verzögert sich we-gen des Projekts «Neues Feuerwehrmagazin» auf noch unbestimmte Zeit.

In einer kürzlichen Sitzung der Gemeinderäte Bruno Bartlome (Präsident Betriebskommission), Christine Bigolin (Ressortleiterin Bildung und Soziales) und Thomas Stutz (Ressortleiter Kultur und Sport) wurde der Betriebsunter-halt der Spielplätze angesprochen und folgendes als weiteres Vorgehen vorgeschlagen:

1. Die Arbeitsgruppe «Spielplätze» wird formell aufgelöst.
2. Bis im April 2025 soll das bestehende Konzept Spielplätze überarbeitet werden. Dabei sind die Ortschaf-ten Lüterswil und Gächliwil ins Konzept einzuarbeiten.
3. Das Konzept wird anschliessend dem Gemeinderat präsentiert und das weitere Vorgehen besprochen.
4. Sobald das Projekt «Neues Feuerwehrmagazin» in die Realisierungsphase übergeht, d.h. sobald klar ist, wo das neue Magazin auf dem Gelände stehen wird, soll eine neue Arbeitsgruppe «Pump Park» ins Leben gerufen werden.

---

## Diskussion

Jan Schüpbach wirkt bereits in der Arbeitsgruppe «Neues Feuerwehrmagazin und Werkhof» mit, weshalb er unbedingt für die neue Arbeitsgruppe «Pump Park» verpflichtet werden soll.

## Antrag

1. Die bestehende Arbeitsgruppe «Spielplätze» wird aufgelöst. Die Gemeindeschreiberin teilt den Beschluss den Mitgliedern (Christine Bigolin, Claudia Burkolter, Daniel Emch, Julia Engel, und Thomas Stutz) schriftlich mit. Jan Schüpbach erhält eine separate Mitteilung mit Spezialauftrag in der Arbeitsgruppe Werkhof/Feuerwehrmagazin.
2. Die drei Gemeinderäte Bruno Bartlome, Christine Bigolin und Thomas Stutz werden beauftragt, das Konzept «Spielplätze» zu aktualisieren unter Einbezug von Gächliwil und Lüterswil sowie dem Gemeinderat einen Vorschlag über das weitere Vorgehen zu unterbreiten.
3. Thomas Stutz wird beauftragt, zu gegebenem Zeitpunkt dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine Arbeitsgruppe «Pump Park» zu unterbreiten.

## ⇒ BESCHLUSS

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

## 7. Genehmigung Protokoll GR-Sitzung 27.01.2025

BB gibt an, auf S. 4 «Friedhofreglement» durch «Gemeindeordnung» zu ersetzen. Zudem soll beim Passus über den Bauverwalter der Satz «[...], die Arbeitsauslastung von DL ist zurzeit nicht gegeben.» ersetzt werden mit «Baugesuche sind zurückgegangen, sodass bei der Bauverwaltung Kapazitäten für neue Aufgaben vorhanden sind.».

## ⇒ BESCHLUSS

Das Protokoll wird mit 6 Ja zu einer Enthaltung genehmigt.

## 8. Mitteilungen

*nicht öffentlich*

## 9. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 10. März 2025 um 16.00 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühedorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

V. Meyer-Burkhard

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Lendenmann

Mühedorf, 19.02.2025